

Nationen, die Ausdehnung der Projekte im Rahmen der "Initiative für Strategien zur Armutsbekämpfung" auf alle Entwicklungsländer zu prüfen, um diese Initiative genau auf die Armutsbeseitigungsziele abzustimmen, die in den auf dem Weltgipfel für soziale Entwicklung angenommenen Verpflichtungen enthalten sind⁶⁹, und die Erarbeitung einzelstaatlicher Pläne, Programme und Strategien zur Armutsbeseitigung, insbesondere in den afrikanischen und den am wenigsten entwickelten Ländern, stärker zu unterstützen, und fordert alle Länder auf, zu der Initiative beizutragen;

13. *fordert* alle Geber *auf*, der Armutsbeseitigung in ihren Hilfehaushalten und -programmen auf bilateraler und multilateraler Ebene hohe Priorität zuzuweisen, und bittet die zuständigen Fonds, Programme und Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, die Entwicklungsländer, insbesondere die afrikanischen und die am wenigsten entwickelten Länder, bei ihren Bemühungen um die Verwirklichung des Gesamtziels der Armutsbeseitigung zu unterstützen und für grundlegende soziale Dienste zu sorgen, indem sie die einzelstaatlichen Anstrengungen zur Ausarbeitung, Koordinierung, Umsetzung, Überwachung und Bewertung integrierter Strategien zur Armutsbekämpfung, namentlich auch den Kapazitätsaufbau, sowie die Anstrengungen unterstützen, die zur Befähigung der in Armut lebenden Menschen zur Selbsthilfe unternommen werden;

14. *bekräftigt*, wie wichtig es ist, daß sich die interessierten Partner in den entwickelten Ländern und den Entwicklungsländern auf die gegenseitige Verpflichtung einigen, im Durchschnitt 20 Prozent der öffentlichen Entwicklungshilfe beziehungsweise 20 Prozent des Staatshaushalts für grundlegende soziale Programme bereitzustellen, und weist auf das Ergebnis der Konferenz von Oslo hin, mit dem bekräftigt wurde, daß die Förderung des Zugangs zu allen grundlegenden sozialen Diensten unabdingbar für eine bestandfähige Entwicklung ist und integraler Bestandteil jeder Strategie zur Überwindung der Armut sein sollte;

15. *ersucht* den Generalsekretär, ihr auf ihrer dreiundfünfzigsten Tagung über die Fortschritte bei der Durchführung der Maßnahmen, Mottos, Empfehlungen und Tätigkeiten im Zusammenhang mit der ersten Dekade der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Armut Bericht zu erstatten und auch Empfehlungen zu möglichen Maßnahmen und Initiativen für den Rest der Dekade abzugeben und Vorschläge für eine bessere Koordinierung der vom System der Vereinten Nationen ergriffenen Maßnahmen zu unterbreiten;

16. *beschließt*, den Punkt "Durchführung der ersten Dekade der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Armut (1997-2006)" in die vorläufige Tagesordnung ihrer dreiundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

77. Plenarsitzung
18. Dezember 1997

⁶⁹ Abgedruckt in: *Bericht des Weltgipfels für soziale Entwicklung, Kopenhagen, 6.-12. März 1995* (auszugsweise Übersetzung des Dokuments A/CONF.166/9 vom 19. April 1995), Resolution 1, Anlage I.C.

52/194. Die Rolle von Kleinstkrediten bei der Beseitigung der Armut

Die Generalversammlung,

Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs über die Begehung des Internationalen Jahres für die Beseitigung der Armut (1996) und den Empfehlungen für den Rest der ersten Dekade der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Armut (1997-2006)⁷⁰,

in der Erkenntnis, daß die in Armut lebenden Menschen von Natur aus die Fähigkeit besitzen, sich mit Würde aus ihrer Armut zu befreien, und über die schöpferischen Mittel verfügen, ihre Lage zu verbessern, falls ein förderliches Umfeld existiert und sich ihnen die geeigneten Gelegenheiten bieten,

unter Hinweis darauf, daß es in vielen Ländern der Erde mit Hilfe von Kleinstkreditprogrammen gelungen ist, die Entstehung produktiver selbständiger Tätigkeiten zu bewirken, indem den in Armut lebenden Menschen der Zugang zu Darlehen in geringer Höhe verschafft wurde,

sowie unter Hinweis darauf, daß sich Kleinstkreditprogramme als ein wirksames Mittel zur Befreiung der Menschen vom Joch der Armut erwiesen und zu ihrer stärkeren Beteiligung am allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Leben der Gesellschaft geführt haben,

eingedenk dessen, daß Kleinstkreditprogramme insbesondere den Frauen zugute gekommen sind und ihnen in einer Welt, in der mehr Frauen als Männer in absoluter Armut leben und in der dieses Ungleichgewicht weiter zunimmt, die Befähigung zur Selbstbestimmung verliehen haben,

in Anerkennung dessen, daß Kleinstkreditprogramme zusätzlich zu ihrer Rolle bei der Beseitigung der Armut auch zur sozialen und menschlichen Entwicklung beigetragen haben,

unter Hinweis darauf, daß die qualitative und quantitative Entwicklung der Kleinstkreditinstitutionen und ihre Fähigkeit, auch Randgruppen zu erreichen, ein förderliches Umfeld, namentlich einen grundsatzpolitischen Rahmen für den Finanzsektor, sowie Verknüpfungen mit dem offiziellen Finanzsektor erfordern,

eingedenk der wichtigen Rolle von Mikrofinanzierungsinstrumenten wie Krediten, Sparprogrammen und damit zusammenhängenden gewerblichen Dienstleistungen bei der Öffnung des Zugangs zu Kapital für die in Armut lebenden Menschen,

unter Hinweis darauf, daß die Vergabe finanzieller Mittel an Kleinstkreditinstitutionen in einem angemessenen Verhältnis zu ihrer Aufnahmekapazität stehen und Anstrengungen zur Stärkung und Erweiterung dieser Kapazität unternommen werden sollten,

sowie unter Hinweis auf die positiven Stellungnahmen zur Rolle von Kleinstkrediten, enthalten in den Schlußdokumenten

⁷⁰ A/52/573.

der am 7. und 8. April 1997 in Neu-Delhi abgehaltenen zwölften Ministerkonferenz der Bewegung der nichtgebundenen Länder⁷¹, des vom 12. bis zum 14. Mai 1997 in Male abgehaltenen neunten Gipfeltreffens des Südasiatischen Verbandes für regionale Zusammenarbeit⁷², der vom 2. bis zum 4. Juni 1997 in Harare abgehaltenen dreiunddreißigsten ordentlichen Tagung der Versammlung der Staats- und Regierungschefs der Organisation der afrikanischen Einheit⁷³, der vom 30. Juni bis zum 25. Juli 1997 in Genf abgehaltenen Arbeitstagung 1997 des Wirtschafts- und Sozialrats⁷⁴ und des vom 24. bis zum 27. Oktober 1997 in Edinburgh abgehaltenen Treffens der Commonwealth-Regierungschefs sowie in der von der Gruppe der Sieben am 21. Juni 1997 in Denver verabschiedeten Erklärung zu wirtschaftlichen und finanziellen Fragen,

1. *begrüßt* die verschiedenen Kleinstkreditinitiativen, die in den letzten Jahren eingeleitet wurden, und anerkennt ihren bedeutenden Beitrag zur Beseitigung der Armut, zur Machtgleichstellung der Frauen und zum sozialen Fortschritt;

2. *begrüßt außerdem* die Ergebnisse des vom 2. bis zum 4. Februar 1997 in Washington abgehaltenen Gipfeltreffens über Kleinstkredite, das in seiner Erklärung und seinem Aktionsplan⁷⁵ eine weltweite Kampagne befürwortet hat, mit der 100 Millionen der ärmsten Familien der Welt, insbesondere den Frauen in diesen Familien, bis zum Jahr 2005 Kredite zum Zwecke selbständiger Erwerbstätigkeit gewährt und weitere finanzielle und gewerbliche Dienstleistungen bereitgestellt werden sollen;

3. *stellt mit Befriedigung fest*, daß sich viele Organisationen der Vereinten Nationen und die Weltbank, wie in der Versammlungsresolution 51/178 vom 16. Dezember 1996 gefordert, aktiv an dem Gipfeltreffen beteiligt und so zu seinem erfolgreichen Ausgang beigetragen haben;

4. *nimmt Kenntnis* von der Erklärung und dem Aktionsplan des Gipfeltreffens über Kleinstkredite⁷⁵, dem vom Rat der Staats- und Regierungschefs auf dem Gipfeltreffen herausgegebenen Kommuniqué⁷⁶ und den Botschaften des Vorsitzenden der Gruppe der 77 sowie Chinas⁷⁷ und des Generalsekretärs⁷⁸ an das Gipfeltreffen;

5. *erkennt* die wichtigen Beiträge an, die das System der Vereinten Nationen und die von der Weltbank geförderte Beratungsgruppe zur Unterstützung der Ärmsten leisten, um die besten Verfahrensweisen für alle Organisationen, die auf dauerhafter Grundlage Finanzdienstleistungen für in Armut lebende Menschen bereitstellen, zu erarbeiten und zu verbreiten;

6. *ermutigt* alle, die an Programmen zur Beseitigung der Armut beteiligt sind, die Einbeziehung von Kleinstkreditinitiativen in ihre Strategien in Betracht zu ziehen;

7. *ermutigt sie außerdem*, Maßnahmen zur Förderung der Entwicklung von Kleinstkreditinstitutionen und ihrer Kapazitäten zu beschließen, damit eine wachsende Zahl von in Armut lebenden Menschen Kredite aufnehmen und damit verbundene Dienstleistungen in Anspruch nehmen kann;

8. *fordert* die internationale Gebergemeinschaft auf, die Stärkung bestehender und neuer Kleinstkreditinstitutionen in den Entwicklungsländern, insbesondere in den am wenigsten entwickelten und den afrikanischen Ländern, zu unterstützen;

9. *fordert außerdem* die zuständigen Organe, Organisationen und Gremien des Systems der Vereinten Nationen, insbesondere seine Fonds und Programme und die Regionalkommissionen, sowie die mit der Beseitigung der Armut befaßten internationalen und regionalen Finanzinstitutionen und Geberorganisationen auf, die Aufnahme des Kleinstkreditkonzepts in ihre Programme als ein Mittel zur Armutsbeseitigung zu erwägen und gegebenenfalls andere Mikrofinanzierungsinstrumente weiterzuentwickeln;

10. *fordert* alle betroffenen nichtstaatlichen Organisationen, die anderen Akteure der Zivilgesellschaft und den Privatsektor auf, Kleinstkreditinitiativen und damit verbundene Dienstleistungen zu fördern und gegebenenfalls in ihre Programme zur Beseitigung der Armut aufzunehmen;

11. *ersucht* den Generalsekretär, ihr in Zusammenarbeit mit den zuständigen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, insbesondere mit den Fonds und Programmen sowie der Weltbank, auf ihrer dreiundfünfzigsten Tagung im Rahmen der Durchführung der Resolution 52/193 mit dem Titel "Erste Dekade der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Armut" einen Bericht über die Rolle von Kleinstkrediten bei der Beseitigung der Armut vorzulegen;

12. *beschließt*, die Rolle von Kleinstkrediten künftig unter dem Punkt "Durchführung der ersten Dekade der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Armut (1997-2006)" zu behandeln.

77. Plenarsitzung
18. Dezember 1997

52/195. Die Frau und die Entwicklung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 50/104 vom 20. Dezember 1995 sowie auf alle anderen einschlägigen Versammlungsresolutionen über die Einbindung der Frau in die Entwicklung und die von der Kommission für die Rechtsstellung der Frau verabschiedeten Resolutionen und einvernehmlichen Schlußfolgerungen⁷⁹ über die Einbindung der Frau in die Entwicklung,

⁷¹ A/51/912-S/1997/406, Anhang; siehe *Official Records of the Security Council, Fifty-second Year, Supplement for July, August and September 1997*, Dokument S/1997/406.

⁷² A/52/222, Anhang.

⁷³ A/52/465, Anhang II.

⁷⁴ *Official Records of the Economic and Social Council, 1997, Supplement No. 1 (E/1997/97)*.

⁷⁵ A/52/113, Anhang I.

⁷⁶ Ebd., Anhang II.

⁷⁷ Ebd., Anhang III.

⁷⁸ Ebd., Anhang IV.

⁷⁹ *Official Records of the Economic and Social Council, 1997, Supplement No. 7 (E/1997/27)*, Kap. I, Abschnitt C.1, einvernehmliche Schlußfolgerungen 1997/3.